

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

78. Jahrgang

03. Februar 2021

Nr. 19 / S. 1

---

	<b>Inhaltsübersicht:</b>	<b>Seite:</b>
61/2021	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg über die Verlängerung der Auslegung des Entwurfs der Meldeunterlagen zur Meldung eines Europäischen Vogelschutzgebiets „Diemel- und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg“ auf dem Gebiet der Städte Brilon, Marsberg, Olsberg, Bad Wünnenberg und Büren	2 - 3
62/2021	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn –Detmold über das Abhandenkommen einer Sparurkunde	4
63/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/VA1/PB-JU166	5
64/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/VA1/PB-SH995	6
65/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/PB-KT1017	7
66/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Antrag zur Vertiefung und Steinbrucherweiterung mit Wiederverfüllung in Salzkotten-Niederntudorf	8 - 10
67/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die ergänzende Auslegung von Unterlagen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von sechs Windenergieanlagen in Bad Lippspringe	11 - 13

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**78. Jahrgang**

**03. Februar 2021**

**Nr. 19 / S. 2**

61/2021

**Bekanntmachung**

der Verlängerung der Auslegung des Entwurfs der Meldeunterlagen zur Meldung eines Europäischen Vogelschutzgebiets „Diemel- und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg“ auf dem Gebiet der Städte Brilon, Marsberg, Olsberg, Bad Wünnenberg und Büren

Nachdem der Entwurf der Meldeunterlagen zur Meldung eines Europäischen Vogelschutzgebiets „Diemel- und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg“ auf dem Gebiet der Städte Brilon, Marsberg, Olsberg, Bad Wünnenberg und Büren bereits seit dem 22.12.2020 gemäß den erfolgten Bekanntmachungen auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter [www.bra.nrw.de/4869465](http://www.bra.nrw.de/4869465) zur allgemeinen Einsicht zur Verfügung stehen und darüber hinaus physisch vor Ort in den nachfolgend benannten Gebäuden während der unten angegebenen Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen, wird die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen an den gleichen Stellen nunmehr

**bis einschließlich 30. April 2021**

verlängert.

Bezirksregierung Arnsberg HansasträÙe 19 59821 Arnsberg  Raumnummer 14	Mo 08:30 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr Di 08:30 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr Mi 08:30 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr Do 08:30 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr Fr 08:30 – 14:00 Uhr  <b>Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02931/82-2608</b>
Bezirksregierung Detmold Leopoldstraße 15 32756 Detmold  Raumnummer A 229	Mo 08:00 – 12:00 / 13:30 – 15:00 Uhr Di 08:00 – 12:00 / 13:30 – 15:00 Uhr Mi 08:00 – 12:00 / 13:30 – 15:00 Uhr Do 08:00 – 12:00 / 13:30 – 15:00 Uhr Fr 08:00 – 12:00 / 13:30 – 15:00 Uhr  <b>Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05231/71-5103</b>
Hochsauerlandkreis Kreishaus Meschede Steinstr. 27 59872 Meschede  Raumnummer 690	Mo 08:30 – 12:00 / 14:00 – 15:30 Uhr Di 08:30 – 12:00 / 14:00 – 17:00 Uhr Mi 08:30 – 12:00 / 14:00 – 15:30 Uhr Do 08:30 – 12:00 / 14:00 – 15:30 Uhr Fr 08:30 – 12:00 Uhr  <b>Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0291/94-1664</b>
Kreis Paderborn Kreishaus Paderborn AldegrevestraÙe 10-14 33102 Paderborn  Raumnummer A.03.16	Mo 08:30 – 12:00 Uhr Di 08:30 – 12:00 Uhr Mi 08:30 – 12:00 Uhr Do 08:30 – 12:00 / 14:00 – 18:00 Uhr Fr 08:30 – 12:00 Uhr  <b>Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05251/308-6608</b>
Stadt Brilon Am Markt 1 Fachbereich IV – Bauwesen, Abtl. Stadtplanung 59929 Brilon  Raumnummer 32	Mo 08:30 – 12:30 / 14:00 – 15:45 Uhr Di 08:30 – 12:30 / 14:00 – 15:45 Uhr Mi 08:30 – 12:30 / 14:00 – 15:45 Uhr Do 08:30 – 12:30 / 14:00 – 18:00 Uhr Fr 08:30 – 13:00 Uhr  <b>Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02961/794-150 oder 02961/794-147</b>

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**78. Jahrgang**

**03. Februar 2021**

**Nr. 19 / S. 3**

Stadt Marsberg Lillers-Str. 8 34431 Marsberg  Raumnummer 34	Mo 08:00 – 12:30 Uhr Di 08:00 – 12:30 / 14:00 – 16:00 Uhr Mi 08:00 – 12:30 Uhr Do 08:00 – 12:30 / 14:00 – 18:00 Uhr Fr 08:00 – 12:30 Uhr  <b>Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02992/602-247</b>
Stadt Olsberg Bigger Platz 6 59939 Olsberg  Raumnummer 115	Mo 08:00 – 12:00 Uhr Di 08:00 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr Mi 08:00 – 12:00 Uhr Do 08:00 – 12:00 / 13:30 – 18:00 Uhr Fr 07:30 – 13:00 Uhr  <b>Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02962/982275</b>
Stadt Bad Wünnenberg Kirchstraße 10 33181 Bad Wünnenberg  Sitzungszimmer	Mo 08:00 – 12:30 / 14:00 – 16:00 Uhr Di 08:00 – 12:30 / 14:00 – 16:00 Uhr Mi 08:00 – 12:30 Uhr Do 08:00 – 12:30 / 14:00 – 17:30 Uhr Fr 08:00 – 12:30 Uhr  <b>Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02953/70984</b>
Stadt Büren Königstraße 16 33142 Büren  Raumnummer 2	Mo 08:30 – 16:00 Uhr Di 08:30 – 16:00 Uhr Mi 08:30 – 16:00 Uhr Do 08:30 – 16:00 Uhr Fr 08:30 – 12:00 Uhr  <b>Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02951/970-102</b>

Eigentümer und sonstige Berechtigte können Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit, also nunmehr vom 22.12.2020 bis zum 30.04.2021, entweder schriftlich

- bei der Bezirksregierung Arnsberg (Anschrift s.o.),
- bei der Bezirksregierung Detmold (Anschrift s.o.),
- beim Hochsauerlandkreis (Anschrift s.o.),
- beim Kreis Paderborn (Anschrift s.o.),
- bei der Stadt Brilon (Anschrift s.o.),
- bei der Stadt Marsberg (Anschrift s.o.),
- bei der Stadt Olsberg (Anschrift s.o.),
- bei der Stadt Bad Wünnenberg (Anschrift s.o.),
- bei der Stadt Büren (Anschrift s.o.),

oder elektronisch per Mail an [AnhoerungVogelschutzgebiet@bra.nrw.de](mailto:AnhoerungVogelschutzgebiet@bra.nrw.de) vorbringen.

Die Bezirksregierung Arnsberg als höhere Naturschutzbehörde reagiert damit auf die derzeit herrschenden Erschwernisse wegen der Corona-Pandemie sowie auf Bitten von Betroffenen.

Arnsberg, den 26.01.2021  
Im Auftrag  
gez. Schlaberg

62/2021



### **Aufgebot einer Sparurkunde**

Die Sparurkunde Nr. **3511302097** ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn ist abhandengekommen.

Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 28.01.2021

**Sparkasse Paderborn-Detmold**  
**Der Vorstand**

63/2021

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 15.01.2021, Az.: 36.1/VA1/PB-JU166 an

Herrn  
Helwig, Jurij  
letzte bekannte Anschrift: Minzeweg 9, 33100 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 15.01.2021 (Az.: 36.1/VA1/PB-JU166) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

**Hinweis:**

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Markman

64/2021

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 26.01.2021, Az.: 36.1/VA1/PB-SH995 an

Herrn  
Shamoun, Shamoun  
letzte bekannte Anschrift: Angelnweg 5, 33102 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 26.01.2021 (Az.: 36.1/VA1/PB-SH995) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

**Hinweis:**

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Markman

65/2021

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom .28.01.21, Az.: 36/PB-KT1017 an

Herrn  
Karl-Heinz Reinelt  
letzte bekannte Anschrift: Dorfstraße 45, 33184 Altenbeken  
durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 28.01.2021 (Az.: 36/PB-KT1017) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

**Hinweis:**

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Schäfer

66/2021

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

**Az.: 66.3/41253-20-600**

**Änderung gemäß § 16 BImSchG:  
Vertiefung und Steinbrucherweiterung mit Wiederverfüllung in Salzkotten-Niederntudorf**

Die Stelbrink Natursteinbetrieb GmbH & Co. KG, In der Neustadt 1, 31737 Rinteln, beantragt gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Kalksteinbruchs durch Vertiefung und Erweiterung mit anschließender Wiederverfüllung. Der Vorhabensort befindet sich in Salzkotten, Gemarkung Niederntudorf, Flur 6, Flurstücke 115-117, 271, 22, 24, 25, 64, 204, 205, 175 und 261.

Folgende Änderungsvorhaben sind beabsichtigt:

- Vertiefung des vorhandenen Steinbruchs,
- Erweiterung in Richtung Südosten,
- Neue Zufahrt,
- Wiederverfüllung mit Fremdboden.

Die zukünftige Größe des Steinbruchs soll rund 8,6 ha betragen.

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 2.1.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die UVP-Pflicht wurde gemäß § 5 i.V.m. § 7 UVPG am 12.07.2017 festgestellt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Allgemein verständliche Zusammenfassung, Erläuterungsbericht zum Antrag, UVP-Bericht, Artenschutzbericht, Faunistisches Gutachten, Hydrogeologischer Fachbeitrag, Schalltechnische Untersuchung und Sprenggutachten) liegen in der Zeit vom

**11.02.2021 bis einschließlich 10.03.2021**

bei der

- Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.19, Aldegverstraße 10-14, 33102 Paderborn, Telefon: 05251 308 6668, und der
- Stadt Salzkotten, Rathaus Nebenstelle, Raum 21, 1. OG, Am Garock 19, 33154 Salzkotten, Telefon: 05258 507 1144,



aus und können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter den o.g. Rufnummern eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php) und auf dem UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Der Artenschutzbericht dient der Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vorschriften, im Faunistischen Gutachten wird die Untersuchung des Vorhabenbereichs hinsichtlich von Brutvögeln, Amphibien und Reptilien dargestellt. Der Hydrogeologische Fachbeitrag untersucht mögliche Einflüsse des Vorhabens auf das Grundwasser. Der Schalltechnischen Untersuchung sind mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu entnehmen. Immissionen und Gefahren wie Steinflug, die aus Sprengungen aus den beantragten Erweiterungsflächen stammen können, werden im Sprenggutachten geprüft.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 12.04.2021**) schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Behörden oder elektronisch unter [fb66@kreis-paderborn.de](mailto:fb66@kreis-paderborn.de) erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den vorstehend genannten Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **27.04.2021 ab 09:30 Uhr** anberaumt.

Der Erörterungstermin wird im Raum A.01.09 (Großer Sitzungssaal) der Kreisverwaltung Paderborn, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung an dem darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag  
gez.

Kasman

67/2021

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40794-20-600 (01), 66.3/40795-20-600 (02),  
66.3/40796-20-600 (03), 66.3/40797-20-600 (04),  
66.3/40798-20-600 (05), 66.3/40799-20-600 (06)

**Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen in Bad Lippspringe**

**Ergänzende Auslegung des „Fachbeitrages zur FFH-Vorprüfung“ vom 27.04.2020 des Ingenieurbüros für Umweltplanung Schmal + Ratzbor**

Die Flütwind Projekt GmbH, Josefstr. 12, 33175 Bad Lippspringe beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) jeweils eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt sechs Windenergieanlagen. Die Anlagen sollen auf folgenden Grundstücken in der Gemarkung Bad Lippspringe errichtet werden:

<b>WEA</b>	<b>Flur/Flure</b>	<b>Flurstück(e)</b>
01	4; 5	320; 538
02	4	162, 163, 164, 165, 166
03	4	214, 215, 216, 273, 275
04	7	115, 102, 262, 263, 264
05	14	135, 207
06	14	95, 196

Die Windenergieanlagen haben die folgenden technischen Merkmale:

<b>WEA 01, WEA 04 u. WEA 06</b>	<b>WEA 02</b>
Enercon E-160 EP5	Enercon E-160 EP5
Leistung 4.600 kW	Leistung 4.600 kW
Nabenhöhe 166,0 m	Nabenhöhe 120,0 m
Rotordurchmesser 160,0 m	Rotordurchmesser 160,0 m
Gesamthöhe 246,6 m	Gesamthöhe 200,0 m

<b>WEA 03</b>	<b>WEA 05</b>
Lagerwey L-147	Enercon E-138 EP3
Leistung 4.300 kW	Leistung 3.500 kW
Nabenhöhe 155,1 m	Nabenhöhe 130,03 m
Rotordurchmesser 147,0 m	Rotordurchmesser 138,25 m
Gesamthöhe 228,6 m	Gesamthöhe 199,15 m

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch erneut öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Antragsunterlagen einschließlich Gutachten haben bereits in der Zeit vom 22.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020 öffentlich ausgelegen. Im Rahmen des Erörterungsverfahrens wurde festgestellt, dass die digitale Ausführung des „Fachbeitrags zur FFH-Vorprüfung“ nicht im Internetportal des Kreises Paderborn und dem UVP-Portal des Landes NRW zusammen mit den übrigen Antragsunterlagen ausgelegen hat. Diese Auslegung wird hiermit nachgeholt. Und erfolgt in Ergänzung zu dem bereits laufenden Erörterungsverfahren des Vorhabens. Der Fachbeitrag zur FFH-Vorprüfung dient der Darstellung möglicher Beeinträchtigungen der Vorhaben auf Natura-2000-Gebiete und der dort vorkommenden, wertbestimmenden Tierarten und ermöglicht der Behörde die Prüfung, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung im Vorhabengebiet erforderlich ist.

Der Fachbeitrag zur FFH-Vorprüfung des Ingenieurbüros für Umweltplanung Schmal + Ratzbor liegt daher zusammen mit der zugehörigen Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Paderborn in der Zeit vom

**11.02.2021 bis einschließlich 10.03.2021**

bei der

- Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.19, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, Tel. 05251 308 6668 und der
- Stadt Bad Lippspringe, Fachbereich 3.1 Bauverwaltung, Bauleitplanung und Liegenschaften, Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe, Tel. 05252 26 173

aus und kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag nach vorheriger telefonischer Terminabsprache während der Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich wird der Fachbeitrag zur FFH-Vorprüfung im Internet unter: [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/amt-66-](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/amt-66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php)

[umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/amt-66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php) und auf dem UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Einwendungen, die sich ausschließlich auf den „Fachbeitrag zur FFH-Vorprüfung“ beziehen, können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 12.04.2021**) schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Behörden oder elektronisch unter [fb66@kreis-paderborn.de](mailto:fb66@kreis-paderborn.de) erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den vorstehend genannten Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungs-

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

---

**78. Jahrgang**

**03. Februar 2021**

**Nr. 19 / S. 13**

---

schreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Sofern Einwendungen eingehen, beabsichtigt die Behörde, diese im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens zu erörtern. Sofern die Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen, entfällt das Verfahren nach § 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9.BImSchV.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.

Kasmann